



## Unwetter drohen! Was tun?

### Generelle Vorbereitungsmaßnahmen

- dafür sorgen, dass Dachrinnen, Ablaufrohre, Einlaufrinnen, Schlammfänger und Schächte regelmässig gereinigt sind.
- die Funktion von allfälligen Pumpen und Ruckstauklappen prüfen
- periodische Prüfung von Dichtungen bei Fenster, Türen usw.
- wertvolle Gegenstände, Maschinen, Gerätschaften, EDV-Server und Fahrzeuge wenn möglich nicht in überschwemmungsgefährdeten Räumen im Unter- und Erdgeschoss einlagern oder vor dem Unwetter entfernen
- beschaffen einer Tauchpumpe in Eigenregie für exponierte Räume

### Bauliche Massnahmen

- Wasser nach Möglichkeit vom Gebäude fernhalten. Massnahmen sind aufeinander abzustimmen, so dass keine Verlagerung der Gefährdung resultiert. Das Wasser ist nach Möglichkeit kontrolliert und gezielt in ein Gewässer, ein Werk (Kanalisation) oder eine freie Fläche abzuleiten. Geplante Massnahmen durch eine Fachperson überprüfen lassen.
- nachhaltig mit der Problematik auseinandersetzen. Dazu sind auf der Homepage [www.schutz-vor-naturgefahren.ch](http://www.schutz-vor-naturgefahren.ch) Tipps zu finden oder es kann ein Termin für eine unverbindliche, kostenfreie Erstberatung bezüglich Objektschutzmassnahmen durch die Fachspezialisten Elementarschadenprävention der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung (BGV) vereinbart werden.
- Hagelschutz - einfach automatisch. Durch Hagel werden in der Schweiz besonders häufig Lamellenstoren beschädigt. Doch diese haben gegenüber anderen Teilen der Gebäudehülle einen entscheidenden Vorteil: Sobald sie hochgefahren sind, ist das Schadenpotenzial gleich null. Gemeinsam mit SRF Meteo haben die Kantonalen Gebäudeversicherungen ein modernes Hagelvorwarnsystem entwickelt. Die Basellandschaftliche Gebäudeversicherung (BGV) stellt das Steuerungsmodul interessierten Kunden, welche über eine zentrale, automatische Storensteuerung verfügen, kostenlos zur Verfügung.
- Blitzschutz – durch die Installation einer Fangeinrichtung auf dem Dach mit zugehörigen Ableitern an der Fassade bis zur Erdung sowie dem Potentialausgleich bei allen Metallteilen im Gebäude werden Personen innerhalb des Gebäudes vor den Auswirkungen eines Direktein-schlages geschützt.
- mittels Einbau von Überspannungsschutzgeräten in der elektrischen Anlage werden empfindliche elektrische Geräte (wie z.B. Fernseher, PC, Heizungssteuerung, etc.) vor Schäden aufgrund von Blitzeinschlägen in der Nähe des Gebäudes geschützt



## Generelle Verhaltensmassnahmen

- die Wettersituation via Medien beobachten und sich über Wetterentwicklungen informieren. Wetter-Alarm – der Unwetterwarndienst der Schweiz warnt via SMS oder App vor bevorstehenden Unwettern wie Sturm, Hagel oder Starkniederschlag und das zielgenau nach Postleitzahl.
- lose Gegenstände ums Haus sichern oder versorgen (Gartenmöbel, Topfpflanzen etc.)
- alle Fenster, Türen und vor allem auch Dachfenster schliessen, wenn ein Unwetter droht.
- Allfällige mobile Schutzelemente (z.B. Dammbalken) montieren
- bereitstellen von Sandsäcken und Abspermaterialien in Eigenregie (Baucenter) um Kellerabgänge, bodenebene Öffnungen (Lichtschächte) und Türen, Tore aber auch Fenster zu schützen. Grundsätzlich ist es nicht Aufgabe der Feuerwehr Sandsäcke und dergleichen zu liefern. Material zum Wasser aufnehmen bereithalten (Tücher, Wischmopp, Eimer etc.)
- Absprache mit Nachbarn oder Bekannten, damit diese allfällige Massnahmen bei Abwesenheiten vornehmen und dass Massnahmen koordiniert und aufeinander abgestimmt werden können.
- Storen immer hochziehen, wenn ein Unwetter droht. Fenster-Klapppläden schliessen und festmachen. Sicherstellen, dass dies bei Abwesenheit jemand übernimmt.
- Droht ein Gewitter, empfindliche elektrische Geräte, welche nicht durch Überspannungseinrichtung geschützt sind, mittels ziehen des Netzsteckers vom Netz trennen.

## Verhaltensempfehlungen und Massnahmen beim und während dem Ereignis

- soweit möglich und zumutbar und wenn noch keine Gefahr besteht Dohlendeckel und Einlaufschächte von Laub und Hagel freimachen, so dass der Ablauf gewährleistet ist. Jegliches Risiko ist aber zu vermeiden.
- mit Sandsäcken und Abspermaterialien nur das Gebäude / Gebäudeöffnungen schützen und nicht die gesamte Parzelle abschirmen. Massnahmen, welche eine Mehrgefährdung des Nachbarn darstellen sind vermeiden, da der natürliche Ablauf von Regen- oder Hangwasser nicht zum Schaden des Nachbarn verändert werden darf.
- in exponierten Räumen, mit gebotener Vorsicht und unter Beachtung der Betriebsanleitung, eine Tauchpumpe in Betrieb nehmen.
- gefährdete Räume sind zu meiden. Überschwemmte Räume bergen Gefahren (rasches Ansteigen von Wasser, Stromschlag, Unterbruch von Rückzugswegen usw).
- sich nicht in der Nähe von Gewässern und in überschwemmten Gebieten aufhalten. Bereits geringe Fliesstiefen in Kombination mit entsprechenden Fließgeschwindigkeiten stellen eine Gefährdung von Personen dar.
- „unsichtbare Böden“ bergen Gefahren. Fehlende oder abgehobene Dohlendeckel sowie Löcher durch Ausspülungen sind nicht zu sehen.
- Anweisungen der Einsatzkräfte befolgen.
- während eines Gewitters sollte man sich einen sicheren Aufenthaltsort suchen (z.B. Gebäude mit Blitzschutzanlage, Auto mit Ganzmetallkarosserie). Im Freien sollten unbedingt einzelne Bäume / Masten, der Waldrand, Wasserflächen, metallische Stangen / Zäune, exponierte Lagen, etc. gemieden werden.
- vermeiden Sie in Gebäuden ohne Blitzschutzanlage den Kontakt mit elektrischen Installationen, Heizungsrohren, Wasserleitungen (kein Duschen oder Baden), Metallkaminen / - Öfen, etc.